

**Zu Tagesordnungspunkt 35:**

**Neubauten von Kindertagesstätten durch die WGL**

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler OWG-UWG vom 05.05.10
- Antrag Nr. 0484/2010
- Redebeiträge von Herrn Stadtkämmerer Häusler

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, Herr Dr. Mende, Herr Schoofs, ich bin überrascht, dass Sie überrascht sind über die Situation in der wir uns heute befinden. Ich habe in der Etatrede zum Etat 2010 – zu Protokoll gebe ich das gerne, damit habe ich überhaupt kein Problem – ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Verwaltung im Rahmen des operativen Geschäftes eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gibt, ob ein PPP-Modell oder ein Mietoptionsmodell für die Realisierung des U-3-Projektes infrage kommen kann. Ich war ein wenig enttäuscht, muss ich zugeben, im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitbeschluss des Jamaika-Bündnisses vor Verabschiedung des Haushaltes 2010, insoweit, als ich nämlich vor der Verabschiedung im Finanzausschuss gesagt habe, dass das Ergebnis dieser beauftragten Untersuchung im Mai zu erwarten sei. Da hätte ich mir persönlich gewünscht, man hätte gewartet. Und insoweit, Herr Dr. Mende, ist das völlig verfehlt, dass Sie meinen, ich würde jetzt hier dem Jamaika-Bündnis die Feder geführt haben. Erste Aussage.

Zweite Aussage: Herr Schoofs, das geht in Ihre Richtung. Dieses, was jetzt hier umgesetzt werden soll, wäre aus der Sicht der Verwaltung nach Präsentation des Ergebnisses der Untersuchung, die auch im Verwaltungsvorstand stattgefunden hat, in zwei Stufen erfolgt. In der ersten Tranche herkömmlich über die Finanzierung eines Kommunkredites und in der zweiten Stufe im nächsten Jahr über die WGL, weil der Kreditrahmen dies nicht mehr hergeben würde. Nach der Information über dieses Ergebnis ist das Jamaika-Bündnis zudem zu der Vorstellung gekommen, dies in einem Paket umzuwandeln bzw. zu realisieren. Und ich sage ausdrücklich, und das ist auch keine Neuheit und auch keine Überraschung, das, was wir uns da ausgedacht haben, das hat nämlich bereits einen Vorläufer und der Vorläufer ist das Laborgebäude im Klinikum. Und wer hier behauptet, dass für die Realisierung dieses Projektes Gelder der WGL in Anspruch genommen werden, der behauptet falsch.

Denn die WGL wird in diesem Zusammenhang nicht einen müden Cent dafür aufnehmen bzw. Eigenkapital in Anspruch nehmen, sondern diese Maßnahme zu 100 Prozent voll Fremdfinanzieren und für diese Fremdfinanzierung wird die Stadt Leverkusen, sozusagen als Bank, regelmäßig die Miete bezahlen. Und wer behauptet, Herr Schoofs, das Geld müsste sinnvoller Weise für die Mieter zur Verfügung gestellt werden, der wird schon mit dieser Aussage ad absurdum geführt, weil ja gesagt wird, dass Eigenkapital der WGL überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Und im Übrigen, sollten Sie als Aufsichtsratsmitglied der WGL wissen, dass die WGL in der Vergangenheit im Bundesdurchschnitt bereits schon überdurchschnittlich Mittel für Bauunterhaltung und Modernisierung eingesetzt hat. Im Vergleich zum Jahr 2009 hat sie im Jahr 2010 das Volumen für Instandhaltung und Modernisierung noch aufge-

stockt, nämlich von 13,1 Millionen auf 13,4 Millionen. Vor dem Hintergrund wird auch nachgewiesen - und ich kann Ihnen die Maßnahmen benennen in Rheindorf, Manfort und in Schlebusch - dass die WGL kontinuierlich etwas für den Bereich der Instandhaltung und Modernisierung tut und daran wird sich auch durch dieses Projekt, wenn es denn hier eine Mehrheit hat, nichts ändern.

Und, wenn es um die Differenz von 0,35 % Zinsen, hier Kommunalkredit, oder aber um die Realisierung über den Weg der WGL geht, dann gebe ich Ihnen Recht, Herr Dr. Mende, dann ist das etwas, was überlegenswert ist. Aber ich sage an dieser Stelle, bevor es überhaupt zur Kreditaufnahme kommt, werden 8 bis 10 Monate ins Land gehen, um ein europaweites Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, vorausgesetzt, die Mehrheit findet sich für diese Maßnahme. Im Anschluss daran wird nach der Auswertung der Interessensbekundung ein Ausschreibungsverfahren realisiert, was ja auch Zeit kostet, um, nachdem die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen, dann auch die Auswahl zu treffen, vorbehaltlich eines Verhandlungsverfahrens mit jedem einzelnen der geschätzt drei bis fünf Anbieter. Sollte dann eine irgendwie geartete Landesregierung Nordrhein-Westfalen, in welcher Aufstellung auch immer, sich darüber im Klaren sein, dass möglicherweise die Städte und Gemeinden angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen eine finanzielle Hilfe in der Gestalt bekommen sollen, dass möglicherweise eine Anrechnung auf den Kreditrahmen nicht erfolgen soll, oder aber dass möglicherweise zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, dann kann zu diesem Zeitpunkt immer noch der Hebel zu einer herkömmlichen Finanzierung umgelegt werden. Von daher schlägt es nichts, wenn dieser Weg, wie das Jamaika-Bündnis ihn vorgestellt hat, gegangen wird.

Ich will auch noch eins an dieser Stelle sagen, weil mir Herr Schoofs das ja auch noch mal persönlich gesagt hat, ich wäre dafür, dass wir anstelle der Realisierung sinnvoller Weise erstmal den gerichtlichen Weg gehen sollen, so nach dem Motto: Wer soll uns denn hier überhaupt zwingen, dies zu tun und uns weiter in die Strafbarkeit unseres Handelns treiben. Herr Schoofs, in diesem Zusammenhang sage ich Ihnen eindeutig und das wird dann leicht schon wieder vergessen, am 26.10.2009 hat dieser Rat bereits einen Beschluss herbeigeführt, dagegen juristisch vorzugehen und diese kommunale Verfassungsbeschwerde ist unter dem Dach des Städtetages NRW auf den Weg gebracht worden, sie ist zwischenzeitlich begründet worden und das Ergebnis müssen wir abwarten. Jetzt müssen wir das Eine tun ohne das Andere zu lassen und das ist die Vorgehensweise. Ein darüber hinausgehender juristischer Weg in Richtung Gestaltungs- oder Leistungsklage eröffnet sich nach den Aussagen unserer Juristen aus dem Hause nicht. Wir sind den möglichen Weg gegangen, dass wir uns per Befassungsbeschwerde gegen die Auferlegung dieses Programms beschwert haben bzw. jetzt dagegen klagen. Man muss das Ergebnis abwarten und jetzt stehen Sie heute hier in der Entscheidung, diesem Antrag des Jamaika-Bündnisses zuzustimmen oder nicht zuzustimmen.

Jedenfalls bitte ich darum, nicht nach draußen zu geben, dass durch den Weg über die WGL die Mieterinnen und Mieter leiden müssten. Das wäre wirklich falsch. Die WGL nimmt kein Eigenkapital für dieses Vorgehen in Anspruch und für die hundertprozentige Fremdfinanzierung, das will ich an dieser Stelle auch in öffentlicher Sitzung sagen, ist die WGL so was von sehr gut bewertet, dass sich selbst durch diesen Weg an dieser Bewertung nichts verändern wird. Und von daher müssen Sie jetzt nach Abwägung aller Für und Wider, aller Vor- und Nachteile über diesen Antrag entscheiden oder nicht.

Auf den letzten protokollierten Wortbeitrag von Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) gibt Herr Stadtkämmerer Häusler folgendes ergänzend zu Protokoll:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, Herr Dr. Becker, ich bitte um Nachsicht, dass ich ihre Frage noch nicht beantwortet habe, aber es geht nicht nach der Erlasslage. Eine Chance zu sehen, Mietzuschüsse zu bekommen, wäre aus meiner Sicht Nonsens. Ich kann nicht sowohl den Investitionszuschuss als auch einen Mietzuschuss erhalten. Also haben wir uns davon verabschiedet und so ist auch eine entsprechende Nachricht mittlerweile vom Familienministerium an uns gelangt. Also, diese Frage ist geklärt und ich will noch eins sagen, auch in Richtung von Herrn Schoofs, das Thema PPP heißt ja nichts anderes als Public Privat Partnership, die Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Hand. Und da sind herkömmlich bei PPP immer noch Projektgesellschaft und nebulöse Finanzierungspakete das Thema. So, und wenn Sie jetzt hier mal genau lesen, was jetzt hier passieren soll, dann ist es gar kein PPP-Modell in urtypischem Sinne mehr. Es ist ein Mietoptionsmodell. Wir nutzen unsere eigene Gesellschaft dafür.

Natürlich, Herr Schoofs, gebe ich zu, angesichts der Rahmenbedingungen ist das ein Weg auf den ist man möglicherweise in aller Regel noch nicht gekommen. Aber es ist eine Pflichtaufgabe und der RP würde uns jederzeit sagen: „In allererster Hinsicht hast du diese Pflichtaufgabe zu erfüllen aufgrund dieses Gesetzes.“ Deswegen gehen wir ja zunächst mal über den Weg der Verfassungsklage gegen diese Auferlegung vor. Ich sage noch zum Schluss: Herr Adomat, die Fachverwaltung, die Kämmererei und meine Wenigkeit waren gemeinsam beim Landesjugendamt in Verbindung mit der Kommunalaufsicht. Da ist in dem Gespräch genau diese Frage auf den Tisch gekommen: „Habt ihr eigentlich schon mal darüber nachgedacht.“ Und nichts anderes ist jetzt gemacht worden. Und das ist das Ergebnis.